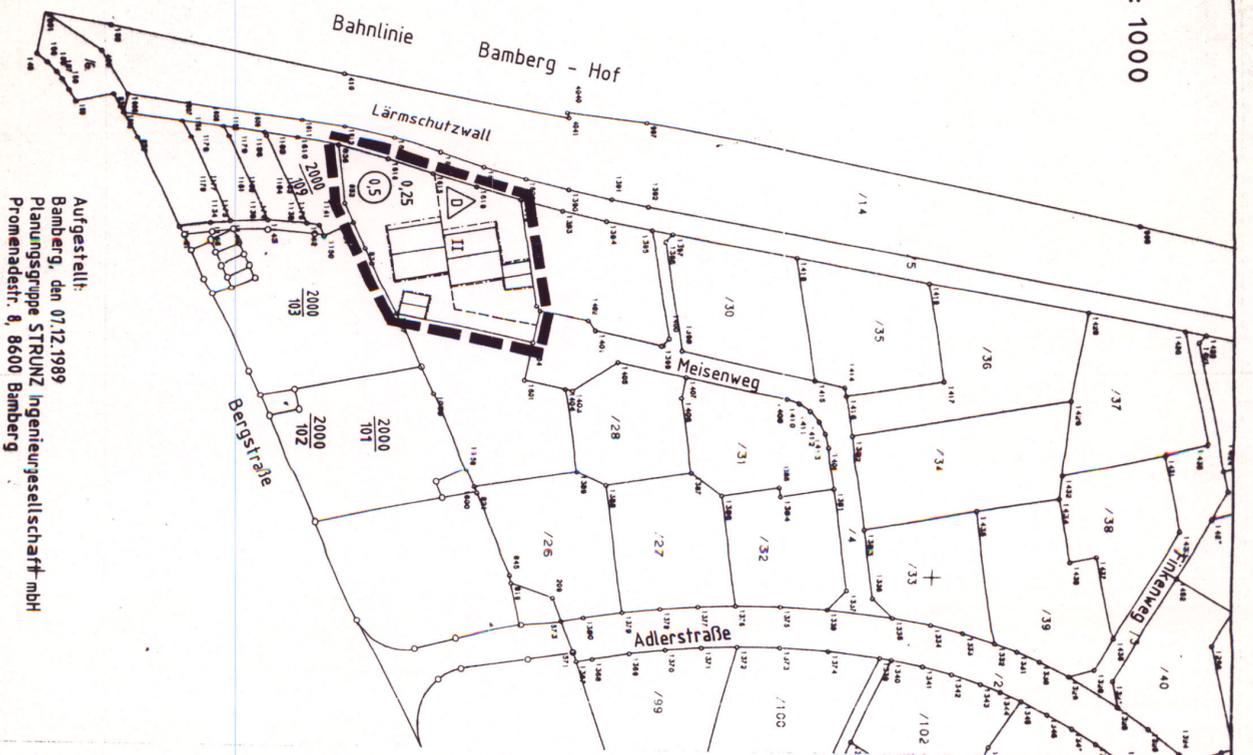


1558

GEMEINDE BREITENGÜßBACH

1. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG "GRUBENÄCKER IV"

M 1 : 1000



Aufgestellt:  
 Bamberg, den 07.12.1989  
 Planungsgruppe STRUNZ Ingenieurgesellschaft mbH  
 Promenadestr. 8, 8650 Bamberg

1. Bebauungsplan-Änderung "GRUBENÄCKER IV"  
 Gde. Breitengüßbach

ZEICHENERKLÄRUNG

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,25 Grundflächenzahl
- 0,5 Geschossflächenzahl
- offene Bauweise, nur Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- mögliche Bebauung mit Hauptfirstrichtung
- Grenze des Änderungsgebietes

Die übrigen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes gelten auch für den Änderungsbereich.

Der ~~Mertt~~Merttgemeinderat hat am 19.09.1989 beschlossen den Bebauungsplan "GRUBENÄCKER IV" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

Die Bebauungsplan-Änderung wurde am 03.04.90 vom Gemeinde-rat als Satzung beschlossen.  
 Mit der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt vom 02.05.90 wurde die Änderung rechtsverbindlich.

Breitengüßbach, den 02. MAI 1990

gez. Graupe  
 1. Bürgermeister

